

Antrag:

Satzung

§ 15 Punkt 6

Alt:

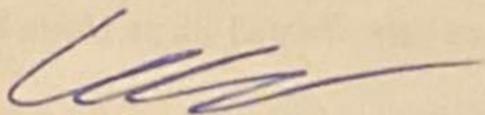
„Über die Beschlüsse aller Mitgliederversammlungen ist ein Protokoll aufzunehmen, das auch vom jeweiligen Versammlungsleiter zu unterzeichnen ist. Es soll Ort und Zeit der Versammlung, die Tagesordnung, die Person des Versammlungsleiters, die Zahl der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder, die einzelnen Abstimmungsergebnisse und die Art der Abstimmung enthalten. Bei Satzungsänderungen und Änderungen der Zucht- und Zuchtrichterordnung ist der genaue Wortlaut anzugeben und der VDH von den Änderungen unverzüglich zu benachrichtigen“

Neu:

Über die Beschlüsse aller Mitgliederversammlungen ist ein Protokoll aufzunehmen, das auch vom jeweiligen Versammlungsleiter zu unterzeichnen ist. Es soll Ort und Zeit der Versammlung, die Tagesordnung, die Person des Versammlungsleiters, die Zahl der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder, die einzelnen Abstimmungsergebnisse und die Art der Abstimmung enthalten. Bei Satzungsänderungen und Änderungen der Zucht- und Zuchtrichterordnung ist der genaue Wortlaut anzugeben und der VDH von den Änderungen unverzüglich zu benachrichtigen. *Das Protokoll ist vom Versammlungsleiter unverzüglich spätestens aber innerhalb von 14 Tagen nach der Mitgliederversammlung, an den Schriftwart zu übergeben. Der Schriftwart hat dies unverzüglich spätestens jedoch innerhalb von 6 Wochen nach der Mitgliederversammlung beim zuständigen Registergericht einzureichen und gegenüber den Mitgliedern zu veröffentlichen.*

Begründung:

Aktuell sind weder die Beschlüsse der JHV 2019 noch die der JHV 2021 in den Satzungen/Ordnungen umgesetzt. Protokoll der JHV ist ebenfalls nicht veröffentlicht.



Schlammerl Josef

Klingsmoos 02.02.2022